Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 46 (1984)

Artikel: Die Polen im Kanton Bern 1833-1834 : Untersuchungen zu Struktur und Funktion politischer Öffentlichkeit

Autor: Graf, Martin

Kapitel: 1: Polen und dei Schweiz 1830-1834 : ein ereignisgeschichtlicher Überblick

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246300

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Polen und die Schweiz 1830–1834: ein ereignisgeschichtlicher Überblick[13]

Die liberale Revolution, die im Juli 1830 in Paris ausbrach, beschleunigte sowohl in der Schweiz als auch in Polen den nationalen und liberalen Emanzipationsprozess und löste schliesslich revolutionäre Umgestaltungen aus.

Im sogenannten «Kongresspolen», das durch die Wiener Verträge von 1815 als Königreich Polen in Personalunion mit dem russischen Kaiserreich vereint worden war, stand dabei die nationale Emanzipation der staatstragenden Adelsschicht gegen die russische Fremdherrschaft im Vordergrund, wobei breite Kreise dieses Adels ihre Standesinteressen mit den liberalen Traditionen der Verfassung vom 3. Mai 1791, der ersten modernen europäischen Verfassung, im Einklang fanden. Am 29. November 1830 brach in Warschau der nationale Aufstand aus, der nach zeitweisen Erfolgen durch die Erstürmung Warschaus durch die Russen am 7. September 1831 niedergeworfen wurde.

Wie in Polen, so hatte auch in der Schweiz die Siegerkoalition von 1815 das vorrevolutionäre System weitgehend restauriert. Hier war es die liberale Emanzipation, die im Vordergrund stand: die von der Leitung der kantonalen Staatsgeschäfte weitgehend ausgeschlossenen ländlich-kleinstädtischen Führungsschichten setzten in der Mehrzahl der Kantone, insbesondere in den von der beginnenden Industrialisierung erfassten grossen Mittellandkantonen unter dem Druck imposanter Volksversammlungen neue Verfassungen durch, die eine repräsentative Demokratie nach den Grundsätzen der Volkssouveränität, der formalen Gleichheit aller Bürger, der Pressefreiheit, der Handels- und Gewerbefreiheit verankerten. Dabei hatte diese Bewegung auch eine nationale Komponente. Die liberale Emanzipation bedeutete zugleich nationalen Aufschwung, indem sie durchzusetzen war gegen den ausländischen Einfluss der restaurativen Grossmächte der Heiligen Allianz; sie wurde erst möglich durch das Ausscheren Frankreichs aus dieser Allianz und die Paralysierung ihres Hauptwortführers Russland durch den polnischen Aufstand.

So erklärt sich die Begeisterung der liberalen Schweiz für den polnischen Unabhängigkeitskampf, die im Sommer 1831 einen ersten Höhepunkt erreicht.

Was sich 1831 von ferne bestaunen liess, mit dem kam man 1832 in hautnahen Kontakt. Zahlreiche Gruppen polnischer Flüchtlinge, die Trümmer der nach dem Scheitern des Aufstandes nach Preussen und Österreich übergetretenen polnischen Armee, zogen vom Januar 1832 an durch die Schweiz hindurch nach Frankreich. Ihr Durchzug gestaltete sich in der Schweiz wie in Deutschland zu einem wahren Triumphzug.

Im April 1833 schliesslich galt es, nicht nur begeisternde Feste zu feiern, sondern schwerwiegendere materielle Konsequenzen zu ziehen. Knapp 500 Polen, grösstenteils Offiziere, betraten in militärischer Ordnung den damaligen Berner Jura und erklärten kurz darauf, nicht nur durchziehen, sondern das schweizerische Asyl beanspruchen zu wollen. Ihre ursprünglichen Absichten, die sie jetzt wohlweislich verschwiegen, waren allerdings weniger friedlicher Natur gewesen. Die in Frankreich in sogenannten «Dépots» zusammengefassten Polen hatten das Ziel der Befreiung ihres Vaterlandes natürlich nicht aus dem Auge verloren. Diesem Ziel konnten sie nur

durch eine Revolutionierung Europas näher kommen, wo auch immer sich dazu Gelegenheit bot. Dadurch gelangten sie in engen Kontakt zu den radikalen Republikanern Frankreichs, Italiens und Deutschlands. Letztere planten anfangs April 1833 einen Aufstand am Sitz des Deutschen Bundestages in Frankfurt am Main, den die erwähnten Polen unterstützen sollten. Nach dem frühzeitigen Scheitern dieses Aufstandsversuches am 3. April 1833 blieben die Polen im Berner Jura stecken, da die süddeutschen Staaten sofort ihre Grenzen sicherten und auch Frankreich den Polen eine Rückkehr verweigerte. Die Position der Polen in Frankreich war nämlich im Laufe der Zeit immer schwieriger geworden, da diese in den innenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen der sich auf das Besitzbürgertum abstützenden Juste-milieu-Politik der Regierung des «Bürgerkönigs» Louis Philippe und der republikanischen Opposition die Partei der letzteren ergriffen hatten und deshalb verschärfter Kontrolle und Schikanen der Regierung ausgesetzt waren.

Das polnische Expeditionskorps betrat die Schweiz in einem Zeitpunkt grösster innerer Spannungen und wurde demzufolge, weil seine revolutionäre Orientierung offenkundig war, sofort selbst ein wichtiger Gegenstand dieser internen schweizerischen Auseinandersetzungen.

Die liberale Umgestaltung der Mehrheit der schweizerischen Kantonsverfassungen hatte die um ihre Vormachtstellung gebrachten alten patrizischen Führungsschichten in erbitterter Opposition zurückgelassen, insbesondere im Kanton Bern. In den Kantonen Basel, Neuenburg und Schwyz hatten bewaffnete Auseinandersetzungen zu einer erfolgreichen Abwehr liberaler Reform (Neuenburg) oder zu einer vorläufigen Spaltung des Kantons (Basel, Schwyz), einem latenten Bürgerkrieg geführt. Zum Schutz des in den liberalen Revolutionen Erreichten hatten sich 1832 die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Thurgau und St. Gallen in einem Bündnis zusammengefunden, dem sogenannten «Siebnerkonkordat». Als diese Kantone versuchten, durch eine Reform des Bundesvertrages von 1815 eine Vereinheitlichung der Bundesorganisation und eine verstärkte Zentralgewalt durchzusetzen, schlossen sich die konservativen, jedem Eingriff in ihre Kantonalsouveränität abgeneigten Kantone Uri, Schwyz-Inneres Land, Unterwalden, Basel-Stadt und Neuenburg im sogenannten «Sarnerbund» zusammen. Dieser boykottierte die ausserordentliche Tagsatzung, die vom März bis Mai 1833, also im Zeitpunkt des Einfalles des Polenkorps, die Bundesreform beriet.

In dieser Situation mussten die Polen auf die erbitterte Ablehnung der Konservativen stossen, die ihnen jede Unterstützung verweigerten. Differenzierter ist die Reaktion des liberalen Lagers, in dem sich unter anderem an dieser Frage die Scheidung der gemässigt liberalen und radikaleren Tendenzen herauszubilden beginnt.

Gastfreundliche Aufnahme fanden die Polen nur in den Kantonen Bern, Basel-Land und Solothurn. Bis Basel-Land und Solothurn stiessen zwei kleinere Detachemente vor, die in Solothurn allerdings nur aufgenommen werden konnten, weil die Abwehrmassnahmen der dortigen Regierung zu spät kamen. Der Hauptharst von circa 470 Flüchtlingen blieb vorerst in Saignelégier im bernischen Amtsbezirk Freibergen. Der bernische Regierungsrat, zu diesem Zeitpunkt unter dem Einfluss der Brüder Schnell von Burgdorf am äussersten radikalen Flügel aller Kantonsregierungen

anzusiedeln, gewährte den Polen am 10. April 1833 selbstverständlich das Asylrecht, verteilte sie zuerst im Bezirk Freibergen und später (am 24. April) in allen jurassischen Bezirken, ausgenommen dem direkt an den Kanton Neuenburg angrenzenden Courtelary (St. Immer-Tal). Als den Polen nach zwei Wochen das Geld ausging, erhielten sie pro Mann 6 Batzen (60 damalige Rappen) tägliche Unterstützung. Diese Massnahmen wurden am 6. Mai 1833 durch den Grossen Rat sanktioniert. Im übrigen betrachtete Bern diese Sache als eidgenössische Angelegenheit, über die der Vorort, respektive die eben versammelte Tagsatzung definitiv zu befinden hätte. Der Vorort Zürich eröffnete jedoch Bern am 12. April, es handle sich um eine kantonale Angelegenheit und er wünsche im übrigen die «Entfernung eines die innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährdenden Corps»[14]. Die Polen selbst hatten gleich nach ihrer Ankunft in Saignelégier in einer Petition die Tagsatzung um gastfreundliche Aufnahme ersucht. Diese trat auf die Petition als ausser ihrer Kompetenz liegend nicht ein. Unterdessen traf Baden Abwehrmassnahmen und erliess eine Grenzsperre gegen alle ohne ordentliche Papiere ausgerüsteten Polen. Der Vorort teilte dies im Kreisschreiben vom 16. April 1833 allen Kantonen mit und erklärte die Aufnahme von polnischen Korps als nicht zulässig. Darauf sperrten die meisten Kantone, insbesondere die Nachbarkantone Berns ausser Basel-Land, ihre Grenzen für Mitglieder der polnischen Expedition. Damit kamen sie entsprechenden Forderungen des Auslandes zuvor, die im Laufe des Mai in Form von Noten des Deutschen Bundes, Österreichs, Preussens an den Vorort sowie des österreichischen Statthalters in Mailand an die Kantone Tessin und Graubünden eintrafen.

Grössere Bereitschaft zeigte eine Gruppe von liberal gesinnten Kantonen, den Aufenthalt der Polen im Kanton Bern wenigstens finanziell zu unterstützen. Zürich, Luzern, St. Gallen, Waadt und Genf beschlossen solche Unterstützungen für den Kanton Bern; Aargau und Freiburg zahlten direkt an die Polen.

Das mochte Bern ermutigen, erneut bei der Tagsatzung eine eidgenössische Regelung der den Kanton schwer belastenden Polenunterstützung zu verlangen. Jeder Kanton sollte anteilmässig dazu beitragen; der bernische Grosse Rat selbst hatte am 27. Juni 1883 beschlossen, vom 15. Juli an nur noch den Bern zukommenden Anteil zu bezahlen. Bern erhielt dafür jedoch an der Tagsatzungssitzung vom 8. Juli 1833 nur die Unterstützung von Aargau, Luzern, Thurgau, Waadt, Genf, Basel-Land und Ausser-Schwyz. Eine Mehrheit von 15 Kantonen ohne Gegenstimme (bei Abwesenheit der Sarnerkantone) fand sich nur für den Beschluss, den Vorort zu beauftragen, «mit geeigneten Unterhandlungen fortzufahren, damit die aus Frankreich in die Schweiz hinübergetretenen Polen in die Möglichkeit versetzt werden, die Schweiz wieder zu verlassen»[15]. Eine erste zu diesem Zweck nach Paris geschickte Mission von Pellegrino Rossi hatte von Frankreich keine Wiederaufnahme der Polen zu erwirken vermocht. Eine zweite Mission von Anton Tillier nach Frankfurt und Den Haag blieb ebenfalls erfolglos.

Der Sommer 1833 brachte den Höhepunkt der inneren Spannungen der Schweiz, den vorläufigen Abschluss des Reformprozesses und zugleich dessen Konsolidierung. Die durch die Tagsatzungsberatungen verwässerte Vorlage einer Bundesreform hielt der Opposition von rechts und linksaussen nicht stand und wurde nach der wuchtigen

Ablehnung durch das Luzerner Stimmvolk am 9. Juli 1833 begraben. Nun witterte die konservative Reaktion Morgenluft; Truppen aus Schwyz besetzten am 31. Juli das dissidente Küssnacht, und die Stadt Basel überfiel am 3. August die Landschaft, wurde aber – unter tatkräftiger Mitwirkung von sechs Polen – vernichtend zurückgeschlagen. Darauf wurden Schwyz und Basel durch ein eidgenössisches Truppenaufgebot besetzt. Durch die definitive Trennung von Basel, die Wiedervereinigung von Schwyz, durch die Auflösung des Sarnerbundes und die Wiederaufnahme seiner Gesandten an der Tagsatzung wurde die Spaltung der Schweiz vorläufig überwunden. Der konsolidierte Zustand der Eidgenossenschaft war aber in verschiedener Hinsicht ein Kompromiss, der die unter Führung Berns stehenden Radikalen nicht befriedigen konnte. Gerade das Thema der polnischen Flüchtlinge sollte in der Folge den Radikalen noch Stoff zur Opposition gegen die insbesondere im Vorort Zürich verkörperte offizielle liberale Schweiz geben.

Alle liberalen Kantone stellten ihre Unterstützung für die Polen im Kanton Bern ein, als am 8. November 1833 Frankreich den Polen endlich eine freie Abzugsmöglichkeit aus der Schweiz eröffnete. Sie sollten aber nicht wieder in Frankreich aufgenommen werden, sondern nach Amerika, England, Portugal, Algerien oder Ägypten durchreisen. Die grosse Mehrheit der Polen lehnte unter dem Einfluss ihres militärischen Stabes, des sogenannten «Comité d'honneur», dieses Angebot ab, dessen Annahme einem langfristigen Verzicht auf ihre Absicht einer siegreichen Rückkehr in die Heimat gleichgekommen wäre. Für Bern und Solothurn stellte sich nun die Frage, ob sie die Polen dennoch zur Abreise zwingen sollten. Nachdem ein Versuch gescheitert war, durch Regierungskommissäre jeden einzelnen Polen im Kanton Bern zur Abreise zu bewegen, beantragten sowohl die bernische als auch die solothurnische Regierung ihren Grossen Räten, die Polen auf Jahresende 1833 auszuweisen. Der solothurnische Grosse Rat folgte seiner Regierung mit einigen mildernden Modifikationen; der bernische Grosse Rat aber lehnte jede Zwangsmassnahme ab, hob lediglich die staatliche Unterstützung auf das Jahresende hin auf und liess die Polen angesichts der immer kritischer werdenden Situation verbal auffordern, die Gelegenheit zur Abreise zu benützen.

Ungefähr die Hälfte aller bernischen sowie alle solothurnischen Polen folgten dieser Aufforderung, als Frankreich ihnen plötzlich doch am 23. Dezember die Niederlassung wieder gestattete. Doch auch der grösste Teil der noch verbliebenen knapp 200 Polen verschwand gegen Ende Januar 1834 in kleinen Gruppen heimlich Richtung Genfersee. Italienischen Revolutionären unter Leitung des Begründers des «Jungen Italien», Giuseppe Mazzini, war es gelungen, neben Gruppen deutscher Flüchtlinge und Studenten auch das polnische «Comité d'honneur» zur Mitwirkung an einem Einfall in das zum Königreich Sardinien-Piemont gehörende Savoyen zu gewinnen.

Die Waadtländer Regierung traf, nachdem sie durch Bern am 25. Januar 1834 gewarnt worden war, militärische Abwehrmassnahmen gegen diese Expedition, die ihrer Ansicht nach die schweizerische Neutralität kompromittieren musste. Diese Massnahmen kamen jedoch zu spät und wurden ausserdem durch die Sympathien der Bevölkerung und der aufgebotenen Soldaten für die Polen sabotiert. Einer grösseren Gruppe von 150 Polen gelang es in der Nacht zum 1. Februar, sich in Nyon einzu-

schiffen und nach Genf zu segeln, wo sie aber verhaftet, nach Rolle zurücktransportiert und im dortigen Schlosse interniert wurden. Etwa 50 Polen konnten sich aber bis zum Sammelplatz der Expedition bei Genf durchschlagen und nahmen an dem Einfall von circa 230 Freischärlern in Savoyen teil. Die Expedition scheiterte wegen der schlechten Vorbereitung, ausbleibender Unterstützung der savoyischen Bevölkerung und mangelhafter Führung kläglich. Nach planlosem Herumirren im Grenzgebiet kehrte sie nach etwa 24 Stunden in der Nacht vom 2. zum 3. Februar wieder auf Genfer Gebiet zurück, ohne mit dem Feind in nennenswerten Kontakt getreten zu sein. Etwa 80 Polen und Italiener wurden von den Genfer Truppen festgenommen, aber auf dem Marsch durch die Stadt von der begeisterten Bevölkerung befreit. Zeitweise schien es, als sei eine Revolution gegen das gemässigt konservative Genfer Regime ausgebrochen. Tags darauf hatte sich jedoch die offenbar ungesteuerte Aufregung gelegt, und die Polen fanden sich nach und nach in der Kaserne Chantepoulet ein, wo sie unter einem recht largen Regime interniert wurden.

Genf und Waadt wollten darauf in Übereinstimmung mit dem Vorort diese unliebsamen Gäste aus der gefährlichen Grenzzone dorthin befördern, woher sie gekommen waren: in den Kanton Bern. Dieser weigerte sich aber, wohl eingedenk der mangelnden Hilfsbereitschaft, die er im Jahr zuvor in der Angelegenheit der Polenunterstützung erfahren hatte. Erst als sich Genf und Waadt in der Konvention vom 25. Februar 1834 mit Bern bereit erklärt hatten, die Angelegenheit in der Folge gemeinsam zu tragen, wurden die Polen am 6. März 1834 an die bernische Grenze geleitet. Im Kanton Bern angekommen, durften sie sich wieder frei bewegen und wurden in Gruppen auf 14 grössere Ortschaften verteilt.

Unterdessen hatte der Vorort Zürich mit Kreisschreiben vom 22. Februar 1834 an alle Kantone die Teilnehmer am Savoyerzug als des schweizerischen Asylrechtes verlustig erklärt. Die beherbergenden Kantone wurden aufgefordert, sie aus dem schweizerischen Gebiete zu entfernen. Frankreich hatte die Wiederaufnahme von Teilnehmern am Savoyerzug abgelehnt und wollte nur den Durchpass nach französischen Häfen gestatten, sofern jene selbst darum nachsuchten. Diese Bedingung gab der Berner Regierung in ihrer durch den Grossen Rat vorberatenen Antwort vom 13. März auf das vorörtliche Kreisschreiben das Argument in die Hand, dass die geforderte Ausweisung unausführbar sei, weil die Polen sich nie freiwillig nach Übersee transportieren liessen. Darüber hinaus lehnte Bern grundsätzlich die gewaltsame Ausweisung auf ausländischen Druck hin als ehrenwidrig ab. Damit war auf den Sturm von Protestnoten angespielt, durch den Sardinien, Österreich, Bayern, Württemberg, Baden, der Deutsche Bund, Neapel, Russland und Preussen die Ausweisung aller ruhestörenden Ausländer forderten. Während die grosse Mehrheit der Kantone die vorörtliche Ausweisungsaufforderung vollumfänglich billigte, reagierten andererseits die schweizerischen Radikalen mit Begeisterung auf die abweisende Antwort Berns, des «moralischen Vorortes».

Schwieriger wurde die Lage Berns, als Frankreich Ende März seine einschränkenden Bedingungen für den Abtransport der Polen aufhob und sogar die Übernahme der Reisekosten anbot. Das bernische Justiz- und Polizeidepartement ermahnte darauf die Polen ernstlich, nicht durch ihr Verbleiben Bern in immer grössere Verlegen-

heiten zu stürzen. Ende April und anfangs Mai folgte eine zweite Welle von acht Reklamationen fremder Mächte, verbunden mit der Drohung, am Ende des Monats Mai die bereits begonnenen Schikanen an der Schweizer Grenze bis zur totalen Grenzsperre zu verschärfen. Der Vorort sah sich daraufhin veranlasst, die Vorbereitung einer ausserordentlichen Tagsatzung an die Hand zu nehmen, die das widerspenstige Bern mit einer Bundesexekution bedroht hätte.

Die Lage der Polen im Kanton Bern war nun unhaltbar geworden, um so mehr, als auch die zu ihrem Unterhalt gesammelten Gelder aufgebraucht waren. Am 6. Mai 1834 beschloss endlich der Grosse Rat die Ausweisung aller am Savoyerzug beteiligten Ausländer - gegen eine immer noch zahlreiche radikale Opposition. Die Ausweisung wurde aber nicht allzu energisch durchgeführt; noch Mitte Juni befanden sich 31 polnische Teilnehmer am Savoyerzug im Kanton. Erst am 18. Juli 1834 konnte die Polizeisektion dem Regierungsrat den abgeschlossenen Vollzug des Grossratsbeschlusses melden[16].

Im Juni war noch eine dritte Welle von fünf ausländischen Noten erfolgt; Wortführer war erneut Österreich. Gefordert wurden nun Garantien für die Nichtwiederholung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft. Die etwas wenig energische Antwort des Vorortes, man werde auch in Zukunft Fremde, die das Asyl zur Störung der Ruhe benachbarter Staaten missbrauchten, wegweisen, befriedigte zwar endlich die fremden Mächte, führte aber zu einem Proteststurm der Radikalen. Bern und Luzern gaben an der ordentlichen Tagsatzung vom Juli 1834 ihre schärfste Missbilligung dieser Verletzung der schweizerischen Nationalehre zu Protokoll. Man befürchtete sogar, eine im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Eidgenössischen Schützenfest zu diesem Thema einberufene Volksversammlung könnte versuchen, die Tagsatzung zu sprengen; doch blieb es bei feurigen Reden.

Damit war die erste einer ganzen Reihe von Flüchtlingsaffären der 1830er Jahre beendet, an denen sich das wachsende schweizerische Nationalbewusstsein entzünden konnte.

2. Aufnahme und Unterstützung der Polen im Kanton Bern 1833–1834

2.1. Die Haltung des Grossen Rates

Im Grossen Rat des Kantons Bern stand das Traktandum «Polenangelegenheit» vom Mai 1833 bis zum Mai 1834 nicht weniger als sechsmal auf der Tagesordnung und führte jedesmal zu ausführlichen Debatten, die sich dreimal sogar über zwei Sitzungstage hinzogen. Am 8. Mai 1833 beteiligten sich 24 Redner, am 6. Mai 1834 sogar 28; die Debatte vom 19. Dezember 1833 dauerte über sechs Stunden[17]. Die entgegengesetzten ideologischen Argumentationen sollen erst später im Rahmen der Analyse der Inhalte der radikal-liberalen Polenbegeisterung und der konservativen Polenablehnung dargestellt werden. Hier soll vorerst nach den verschiedenen Fraktionen des Grossen Rates und ihren Positionen zur Frage der materiellen Duldung und Unterstützung gefragt werden.